

# Atypische Beschäftigung 2017 – allgemein und im Familienkontext

KÄTHE KNITTLER

Die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen nahm 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 49.700 zu. Dies war sowohl auf einen Anstieg an Normalarbeitsverhältnissen (21.400) als auch an atypischen Beschäftigungsverhältnissen (28.300) zurückzuführen. Für unselbständig erwerbstätige Männer stellten Normalarbeitsverhältnisse 2017 mit 83% nach wie vor den „Normalfall“ dar. Von den Frauen arbeitete hingegen nur knapp jede zweite (47%) in einem Normalarbeitsverhältnis, die Mehrheit somit in atypischen Beschäftigungsformen (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit im Ausmaß von unter zwölf Stunden in der Woche, Leih- und Zeitarbeit, Befristungen und freie Dienstverträge). Teilzeitarbeit ist dabei die wichtigste Variante atypischer Beschäftigungsformen. Unter unselbständig erwerbstätigen Paaren ohne Kinder im Haushalt überwiegt die Erwerbs-Kombination, dass beide in einem Normalarbeitsverhältnis (53%) arbeiten. Bei Paaren mit Kindern halbiert sich dieser Anteil auf 25%. Die häufigste Erwerbs-Kombination bei Paaren mit Kindern im Haushalt (54%) ist, dass der Mann über ein Normalarbeitsverhältnis und die Frau über die Kategorie „ausschließlich Teilzeit“ beschäftigt ist.

## Einleitung

Dieser Artikel nimmt atypische Formen der Beschäftigung im Jahr 2017 in den Blick. Der erste Teil beschreibt die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie die Struktur atypischer Beschäftigung. Der zweite Teil rückt atypische Beschäftigungsformen im Familienkontext ins Zentrum und fragt danach, inwiefern Kinder im gemeinsamen Haushalt die Beschäftigungsformen von (Ehe-)Paaren beeinflussen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erfasst bei unselbständig Beschäftigten folgende Formen atypischer Beschäftigung: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit im Ausmaß von unter zwölf Stunden in der Woche, Befristungen, Leih- und Zeitarbeit und freie Dienstverträge. Des Weiteren wird zwischen Normalarbeitsverhältnissen, ausschließlicher Teilzeitarbeit und atypischer Beschäftigung (sonstige Formen) unterschieden (siehe *Methodenbox*).

Für die verschiedenen Varianten atypischer Beschäftigung im Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit liegen – mit Ausnahme der Teilzeitarbeit – keine hinreichenden Informationen vor, sodass für die folgende Analyse der betrachtete Personenkreis auf die unselbständig Beschäftigten eingeschränkt ist.

Eine vertiefende Analyse der Entwicklung der verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung während der Wirtschaftskrise 2009 sowie eine umfassende Beschreibung atypischer Beschäftigungsverhältnisse nach soziodemographischen Merkmalen (u.a. Geschlecht, Alter, höchste abgeschlossene Schulbildung, Staatsangehörigkeit) kann den Beiträgen „Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen“ (*Knittler/Stadler 2012*) sowie „Atypische Beschäftigung im Jahr 2015 und im Verlauf der Wirtschaftskrise“ (*Knittler 2016*) entnommen werden.

## Entwicklung atypischer Beschäftigung 2017

Das Jahr 2017 verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme an unselbständig Beschäftigten (+49.700 bzw.

+1,3%). Erstmals seit 2008 fiel der Anstieg von Normalarbeitsverhältnissen (+21.400) stärker aus als jener von Personen in der Kategorie „Atypisch (ausschließlich Teilzeit)“ (+11.000). Auch die Zahl der Beschäftigten in der Kategorie „Atypisch (sonstige Formen)“ (+17.400) nahm gegenüber dem Vorjahr zu (*Tabelle 1*).

Diese Zunahme an **Normalarbeitsverhältnissen** entfiel sowohl auf männliche (+11.900) als auch auf weibliche (+9.600) Beschäftigte. Einem langanhaltenden Trend entsprechend, kam es bei den Frauen auch bei der Kategorie der **ausschließlichen Teilzeit** zu einem leichten Anstieg (+5.500). Die Männer wiesen in dieser Beschäftigungskategorie ebenfalls ein leichtes Wachstum auf (+5.300). Die Sammelkategorie der **atypischen sonstigen Beschäftigungsformen** verzeichnete bei den Männern – überwiegend aufgrund der leichten Zunahme an Befristungen und geringfügiger Beschäftigung – einen stärkeren Anstieg (+10.400) als bei den Frauen (+7.000). Insgesamt betrachtet fiel das Beschäftigungsplus bei den unselbständig beschäftigten Männern (+27.600, +1,5%) etwas stärker aus als bei den Frauen (+22.100, +1,2%). Die Teilzeitquote der unselbständig Erwerbstätigen stieg in Summe um 0,2 Prozentpunkte auf 29,1%.

Unter den einzelnen **Formen atypischer Beschäftigung** (siehe *Tabelle 2*) verzeichneten nur die Befristungen (ohne Lehre) einen deutlichen Anstieg (+17.200 bzw. 7,9%). Die übrigen Formen atypischer Beschäftigung blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil; im Einzelnen zeigten sich für Männer und Frauen unterschiedliche Entwicklungen. Die Zunahme an Befristungen kam durch Anstiege bei Männern (+10.500 bzw. +10,5%) und Frauen (+6.700 bzw. +5,6%) zustande. Bei den geringfügig Beschäftigten (+5.700) kam es zu einer leichten Zunahme, die ausschließlich auf einen Anstieg bei den Frauen zurückzuführen war. Die Anzahl der Leiharbeitskräfte (+2.000) sowie der freien Dienstverträge (+500) blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

### Beschäftigungskategorien unselbständig Erwerbstätiger

Die Analyse atypischer Beschäftigung erfolgt auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in drei Beschäftigungskategorien. Hierbei handelt es sich um überschneidungsfreie Gruppen, d.h. jede unselbständig erwerbstätige Person ist genau einer dieser Gruppen zuzuordnen, und in Summe ergeben sie die Gesamtzahl der unselbständig Erwerbstätigen:

**Normalarbeitsverhältnis:** Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis ohne Vorliegen eines Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnisses.

**Atypisch Beschäftigte – ausschließliche Teilzeit:** Stellt eine Unterkategorie der Teilzeitarbeit insgesamt dar. Sie umfasst alle unselbständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. Geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die weniger als zwölf Stunden in der Woche arbeiten, sind hier nicht inkludiert.

**Atypisch Beschäftigte – (sonstige Formen):** Unselbständig Erwerbstätige, auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (geringfügige Beschäftigung bzw. Teilzeit unter 12h/Woche, Befristung, Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag) außer der ausschließlichen Teilzeitarbeit zutrifft. Hierbei kann weiter zwischen atypisch und vollzeitbeschäftigt (**atypisch und Vollzeit**) und atypisch und teilzeitbeschäftigt (**atypisch und Teilzeit**) unterschieden werden.

### Einzelne Formen atypischer Beschäftigung

Im Bereich der unselbständigen Beschäftigung erfasst der Mikrozensus folgende einzelne Formen der atypischen Beschäftigung:

- Teilzeitarbeit
- Arbeit unter 12h/Woche bzw. geringfügige Beschäftigung
- Befristungen
- Leih- und Zeitarbeitsverhältnis
- Freie Dienstverträge

**Teilzeitarbeit** basiert auf der direkten Frage nach Teilzeiterwerbstätigkeit. Aus Plausibilitätsgründen gelten dabei Personen, die normalerweise weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, immer als teilzeitbeschäftigt und Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt.

Die **geringfügige Beschäftigung** ist eine Unterform der Teilzeitarbeit, welche eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Im Jahr 2017 lag die sog. Geringfügigkeitsgrenze bei 425,70 € im Monat. Eine geringfügige Beschäftigung wird im Mikrozensus nicht direkt erfragt, kann aber über eine Abgrenzung des gearbeiteten Stundenausmaßes (zwölf Stunden) näherungsweise angegeben werden. Eine erwerbstätige Person kann in ihrer Haupttätigkeit beispielsweise sowohl Teilzeit als auch befristet beschäftigt sein oder eine geringfügige Beschäftigung auf Basis eines freien Dienstvertrages haben und wird folglich in beiden Kategorien erfasst.

Bei den einzelnen **Formen atypischer Beschäftigung** handelt es sich somit nicht um überschneidungsfreie Gruppen. Die Summe aller einzelnen Formen atypischer Beschäftigung übersteigt daher auch die Zahl der Erwerbstätigen.

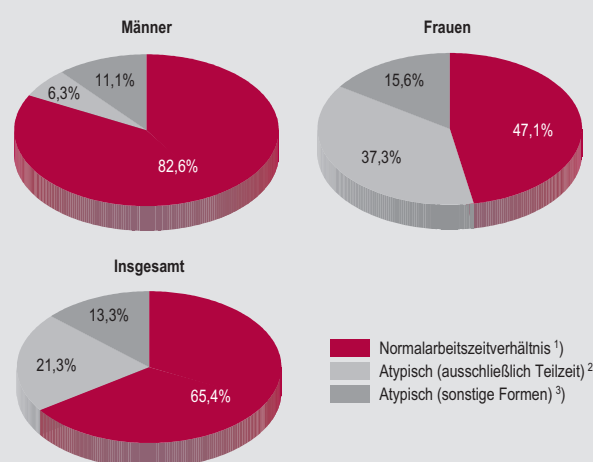
### Beschäftigungskategorien unselbständig Erwerbstätiger

Der österreichische Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch stark segmentiert. Im Jahr 2017 waren zwei Drittel der unselbständig Erwerbstätigen über ein **Normalarbeitsverhältnis** beschäftigt. Für Männer stellten Normalarbeitsverhältnisse mit 83% tatsächlich den „Normalfall“ dar. Dies galt nicht für Frauen, von denen nur jede zweite (47%) in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt war. Atypische Beschäftigungsformen waren somit in Summe für Frauen (53%) genauso normal wie ein Normalarbeitsverhältnis, für Männer stellten sie jedoch die Ausnahme (17%) dar (*Tabelle 1 und Grafik 1*).

Die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede ergeben sich über die Kategorie **ausschließliche Teilzeit**, d.h. die Beschäftigten sind zumindest zwölf Stunden in der Woche bzw. über der Geringfügigkeitsgrenze teilzeitbeschäftigt, und ihr Beschäftigungsverhältnis weist keine weitere Form atypischer Beschäftigung auf. Etwas mehr als jede dritte Frau (37%) war 2017 der Kategorie „ausschließlich Teilzeit“ zuzuordnen. Begründet wird das reduzierte Arbeitszeitausmaß

### Beschäftigungskategorien 2017

Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen). - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis oder freier Dienstvertrag). - 2) Alle unselbständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. - 3) Unselbständig Beschäftigte auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (Teilzeit unter 12h/Woche, Befristung, Leih- bzw. Zeitarbeit, freier Dienstvertrag) zutrifft.

### Beschäftigungskategorien unselbständig Erwerbstätiger 2007-2017

Tabelle 1

Geschlecht und Beschäftigungskategorien	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	± 2008/2017		± 2016/2017	
	in 1.000											in 1.000	in %	in 1.000	in %
<b>Insgesamt</b>	<b>3.386,6</b>	<b>3.453,3</b>	<b>3.439,1</b>	<b>3.462,0</b>	<b>3.514,5</b>	<b>3.550,6</b>	<b>3.563,0</b>	<b>3.566,3</b>	<b>3.609,2</b>	<b>3.683,5</b>	<b>3.733,2</b>	<b>279,9</b>	<b>8,1</b>	<b>49,7</b>	<b>1,3</b>
Normalarbeitsverhältnis <sup>1)</sup>	2.447,9	2.471,3	2.416,3	2.404,4	2.432,3	2.431,7	2.419,1	2.386,1	2.398,8	2.419,7	2.441,1	-30,2	-1,2	21,4	0,9
<b>Atypisch</b>															
ausschließliche Teilzeit <sup>2)</sup>	562,5	580,4	620,3	637,2	647,8	682,2	705,9	722,5	747,0	784,9	795,8	215,4	37,1	10,9	1,4
sonstige Formen <sup>3)</sup>	376,2	401,5	402,5	420,4	434,5	436,8	438,0	457,7	463,3	478,9	496,3	94,8	23,6	17,4	3,6
<b>Männer</b>	<b>1.805,8</b>	<b>1.825,8</b>	<b>1.796,5</b>	<b>1.802,7</b>	<b>1.826,2</b>	<b>1.837,9</b>	<b>1.841,4</b>	<b>1.832,6</b>	<b>1.857,9</b>	<b>1.897,1</b>	<b>1.924,6</b>	<b>98,8</b>	<b>5,4</b>	<b>27,6</b>	<b>1,5</b>
Normalarbeitsverhältnis <sup>1)</sup>	1.596,1	1.597,6	1.559,0	1.553,7	1.570,7	1.580,9	1.564,7	1.547,6	1.560,8	1.577,1	1.588,9	-8,7	-0,5	11,9	0,8
<b>Atypisch</b>															
ausschließliche Teilzeit <sup>2)</sup>	55,7	61,8	71,7	71,8	73,7	81,6	92,6	92,1	98,1	116,4	121,7	59,9	97,0	5,3	4,6
sonstige Formen <sup>3)</sup>	153,9	166,4	165,8	177,1	181,9	175,4	184,2	193,0	199,0	203,6	214,0	47,5	28,6	10,4	5,1
<b>Frauen</b>	<b>1.580,8</b>	<b>1.627,4</b>	<b>1.642,6</b>	<b>1.659,3</b>	<b>1.688,3</b>	<b>1.712,7</b>	<b>1.721,5</b>	<b>1.733,7</b>	<b>1.751,3</b>	<b>1.786,4</b>	<b>1.808,6</b>	<b>181,1</b>	<b>11,1</b>	<b>22,1</b>	<b>1,2</b>
Normalarbeitsverhältnis <sup>1)</sup>	851,7	873,7	857,3	850,7	861,6	850,8	854,4	838,5	838,0	842,6	852,2	-21,6	-2,5	9,6	1,1
<b>Atypisch</b>															
ausschließliche Teilzeit <sup>2)</sup>	506,8	518,6	548,6	565,3	574,1	600,6	613,3	630,4	648,9	668,5	674,0	155,4	30,0	5,5	0,8
sonstige Formen <sup>3)</sup>	222,2	235,1	236,7	243,2	252,6	261,3	253,8	264,7	264,4	275,3	282,4	47,3	20,1	7,0	2,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen). - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler. - Neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014; Werte bis 2004 zurück revidiert. - 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und keine Leiharbeit oder freier Dienstvertrag). - 2) Alle unselbständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. - 3) Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätige auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (Teilzeit unter 12h/Woche, Befristung, Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag) zutrifft.

### Beschäftigungsformen unselbständig Erwerbstätiger 2007-2017

Tabelle 2

Geschlecht und Beschäftigungsformen <sup>1)</sup>	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	± 2008/2017		± 2016/2017	
	in 1.000											in 1.000	in %	in 1.000	in %
<b>Insgesamt</b>	<b>3.386,6</b>	<b>3.453,3</b>	<b>3.439,1</b>	<b>3.462,0</b>	<b>3.514,5</b>	<b>3.550,6</b>	<b>3.563,0</b>	<b>3.566,3</b>	<b>3.609,2</b>	<b>3.683,5</b>	<b>3.733,2</b>	<b>279,9</b>	<b>8,1</b>	<b>49,7</b>	<b>1,3</b>
Vollzeit	2.620,6	2.647,3	2.589,9	2.592,3	2.626,5	2.627,3	2.610,2	2.578,8	2.589,9	2.620,7	2.647,1	-0,2	-0,0	26,4	1,0
Teilzeit <sup>2)</sup>	766,0	805,9	849,2	869,6	888,0	923,3	952,7	987,5	1.019,3	1.062,8	1.086,1	280,2	34,8	23,3	2,2
Unter 12 Wochenstunden	134,7	150,6	158,3	163,5	166,6	169,5	174,0	184,8	189,4	195,4	201,1	50,6	33,6	5,7	2,9
Befristung (ohne Lehre)	169,9	179,5	183,4	192,4	196,6	200,0	202,5	206,8	209,1	219,3	236,5	57,1	31,8	17,2	7,9
Leih- und Zeitarbeit	60,6	69,6	63,4	68,1	79,7	75,7	74,0	78,7	77,8	82,7	84,9	15,3	22,0	2,1	2,6
Freier Dienstvertrag	62,6	60,4	54,3	55,5	48,9	42,3	37,8	37,4	34,3	32,0	32,5	-27,8	-46,1	0,5	1,5
<b>Männer</b>	<b>1.805,8</b>	<b>1.825,8</b>	<b>1.796,5</b>	<b>1.802,7</b>	<b>1.826,2</b>	<b>1.837,9</b>	<b>1.841,4</b>	<b>1.832,6</b>	<b>1.857,9</b>	<b>1.897,1</b>	<b>1.924,6</b>	<b>98,8</b>	<b>5,4</b>	<b>27,6</b>	<b>1,5</b>
Vollzeit	1.699,3	1.704,6	1.664,1	1.667,2	1.688,6	1.694,5	1.680,4	1.664,3	1.676,5	1.693,9	1.712,9	8,3	0,5	19,0	1,1
Teilzeit <sup>2)</sup>	106,5	121,2	132,5	135,5	137,6	143,5	161,0	168,3	181,4	203,1	211,7	90,5	74,7	8,6	4,2
Unter 12 Wochenstunden	31,1	36,5	38,8	42,1	42,9	44,2	48,6	53,3	56,4	62,2	61,5	25,1	68,7	-0,6	-1,0
Befristung (ohne Lehre)	76,8	82,6	86,0	92,8	89,7	88,7	95,9	95,3	99,2	99,9	110,4	27,9	33,7	10,5	10,5
Leih- und Zeitarbeit	38,8	46,0	42,7	42,8	51,9	47,4	45,3	49,4	49,7	52,3	56,5	10,5	22,8	4,2	8,1
Freier Dienstvertrag	29,1	26,5	24,5	26,0	24,2	17,3	17,4	16,5	14,7	12,2	13,6	-12,9	-48,7	1,4	11,2
<b>Frauen</b>	<b>1.580,8</b>	<b>1.627,4</b>	<b>1.642,6</b>	<b>1.659,3</b>	<b>1.688,3</b>	<b>1.712,7</b>	<b>1.721,5</b>	<b>1.733,7</b>	<b>1.751,3</b>	<b>1.786,4</b>	<b>1.808,6</b>	<b>181,1</b>	<b>11,1</b>	<b>22,1</b>	<b>1,2</b>
Vollzeit	921,3	942,7	925,9	925,2	937,9	932,8	929,9	914,4	913,4	926,7	934,2	-8,5	-0,9	7,5	0,8
Teilzeit <sup>2)</sup>	659,5	684,7	716,7	734,1	750,4	779,8	791,7	819,2	837,9	859,7	874,4	189,6	27,7	14,7	1,7
Unter 12 Wochenstunden	103,6	114,1	119,4	121,3	123,8	125,3	125,4	131,4	133,0	133,2	139,6	25,5	22,4	6,4	4,8
Befristung (ohne Lehre)	93,1	96,9	97,4	99,5	106,9	111,4	106,6	111,5	109,8	119,4	126,1	29,2	30,2	6,7	5,6
Leih- und Zeitarbeit	21,8	23,5	20,7	25,3	27,8	28,3	28,7	29,3	28,0	30,5	28,4	4,8	20,5	-2,1	-6,9
Freier Dienstvertrag	33,6	33,9	29,8	29,5	24,7	24,9	20,4	20,9	19,6	19,8	18,9	-14,9	-44,1	-0,9	-4,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen 2011). - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler. - 1) Getrennte Zählung aller Formen atypischer Beschäftigung, d.h. eine Mehrfachzählung von Personen ist möglich. - 2) Alle unselbständig Erwerbstätigen, die in Teilzeit (nach Selbstzuordnung) arbeiten.

von Frauen überwiegend mit Kinderbetreuungsaufgaben. In der Erwerbsrealität der Männer stellt diese Beschäftigungsform hingegen eine Ausnahmeerscheinung (6%) dar, bzw. ist sie nur in bestimmten Lebensphasen (während des Studiums und in deutlich geringerem Ausmaß auch rund um den Übergang in die Pension) relevant.

In der Sammelkategorie der **atypischen sonstigen Beschäftigungsformen** (geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- bzw. Zeitarbeit und freie Dienstverträge) fallen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen geringer aus. 11% der Männer und 16% der Frauen waren auf die eine oder andere Art atypisch beschäftigt (atypisch, sonstige Formen).

### Einzelne Formen atypischer Beschäftigung

#### Teilzeit

**Teilzeitarbeit** insgesamt hat eine hohe Bedeutung als Beschäftigungskategorie für Frauen. In Österreich waren im Jahr 2017 insgesamt 29,1% (1.086.000) aller unselbständig Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt (*Tabelle 2*). Damit war Teilzeitarbeit mit Abstand die am weitesten verbreitete Form atypischer Beschäftigung; für unselbständig erwerbstätige Frauen war sie mit einer Teilzeitquote von 48,3% fast genauso weit verbreitet wie Vollzeiterwerbstätigkeit.

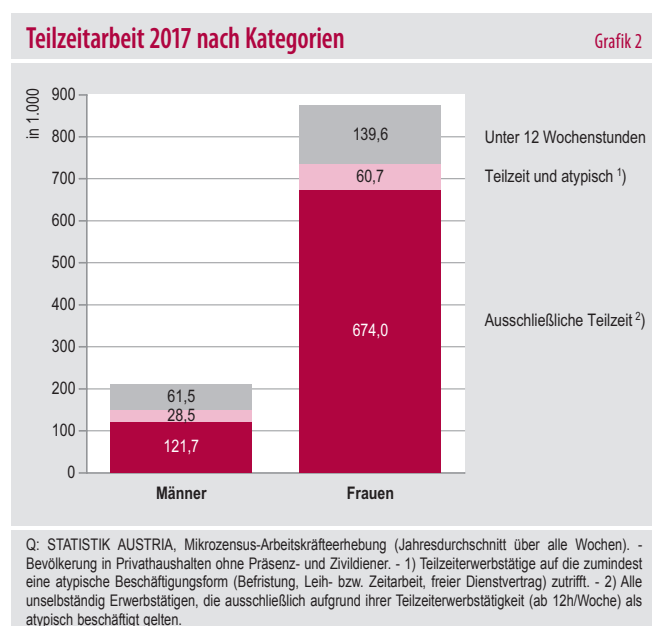
Die Teilzeitquote der Frauen zählt zu den höchsten in Europa, jene der Männer liegt leicht über dem europäischen Durch-

schnitt.<sup>1)</sup> 2017 waren 10,6% der (selbständig und unselbständig) erwerbstätigen Männer in Österreich teilzeitbeschäftigt. Österreich wies damit gemeinsam mit Deutschland nach den Niederlanden den höchsten geschlechtsspezifischen Unterschied in den Teilzeitquoten innerhalb der EU auf (Österreich: 36,6 Prozentpunkte, EU-28: 22,9 Prozentpunkte). Der hohe Teilzeitanteil von Frauen spiegelt die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in Österreich wider.

Der mit Abstand häufigste Grund für Teilzeitarbeit bei den Frauen waren Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern (38,2%), welche bei den Männern de facto keine Rolle (5,4%) spielten. Familiäre Verpflichtungen beeinflussen bei Frauen somit nicht nur die Entscheidung, überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – wie sich u.a. auch anhand der Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den altersspezifischen Erwerbstätigenquoten verdeutlicht –, sondern auch, in welchem Ausmaß dies geschieht. Wenn Männer Teilzeit arbeiten, dann überwiegend – zu 65% – aus einem der folgenden drei Gründe: wegen schulischer bzw. beruflicher Aus- und Fortbildung (27,8%, Frauen: 9,0%), weil sie keine Vollzeitstelle wollen (19,3%, Frauen: 19,5%) oder weil sie keine finden können (18,2%, Frauen: 11,0%). Für Frauen haben mit 15,8% auch andere persönliche oder familiäre Gründe<sup>2)</sup> eine etwas größere Bedeutung als für Männer (13,2%).

<sup>1)</sup> Bei den erwerbstätigen Frauen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige zusammen, 15 bis 64 Jahre) wies Österreich laut Eurostat 2017 mit 47,2% nach den Niederlanden (75,8%) und noch vor Deutschland (46,4%) die zweithöchste Teilzeitquote auf (EU-28: 31,7%). Jene der Männer lag in Österreich bei 10,6% (EU-28: 8,8%).

<sup>2)</sup> Bei der Frage nach den Gründen für die Teilzeitarbeit – insgesamt stehen sieben Antwortkategorien zur Verfügung – werden die Antwortmöglichkeiten „Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen“ und „Aus anderen persönlichen oder privaten Gründen“ getrennt erhoben und ausgewertet, d.h. in der zweitgenannten Antwortkategorie sind nicht jene Gründe erfasst, die überwiegend mit Kinderbetreuung zu tun haben.



Wird die Teilzeitarbeit in weitere **Unterkategorien** unterteilt, so ergibt sich folgendes Bild: Von den 874.000 teilzeitbeschäftigten Frauen entfielen gut drei Viertel auf die Kategorie der ausschließlichen Teilzeit, rund 16% arbeiteten weniger als zwölf Stunden (geringfügige Beschäftigung); bei weiteren 7% war der Teilzeitjob durch ein zusätzliches Merkmal atypischer Beschäftigung (Leiharbeit, Befristung) geprägt. Unter den teilzeitbeschäftigten Männern hatte im Vergleich zu den Frauen die geringfügige Beschäftigung (29%) zu Lasten der ausschließlichen Teilzeit (57%) ein höheres Gewicht. Kurz gefasst, Männer arbeiten deutlich seltener Teilzeit als Frauen, aber wenn sie Teilzeit arbeiten, so tun sie dies – relativ betrachtet – deutlich häufiger als Frauen in einem Stundenmaß von unter zwölf Stunden (*Grafik 2*).

### Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit im Ausmaß von bis zu zwölf Stunden in der Woche ist eine Unterkategorie der Teilzeitarbeit und ebenso wie diese durch markante geschlechtsspezifische Unterschiede geprägt. Sie weist tendenziell dieselben strukturellen Muster auf wie Teilzeitarbeit. Allerdings kommt der Begründung „Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung“ im Vergleich zur Teilzeitarbeit insgesamt bei Männern und Frauen ein deutlich höheres Gewicht zu. Geringfügige Beschäftigung zählt zu den typischen Erwerbsformen parallel zum Studium, da Verdienste bis zur Geringfügigkeitsgrenze nicht zum Verlust der Familienbeihilfe oder anderer staatlicher Unterstützungsleistungen führen.

Für unselbständig erwerbstätige **Männer** spielte geringfügige Beschäftigung (61.500 bzw. 3,2%) eine untergeordnete Rolle bzw. war sie ähnlich wie die Kategorie ausschließliche Teilzeit auf sehr spezifische Lebensphasen – den Nebenjob zum Studium und gegen Ende des Erwerbslebens rund um den Pensionsübergang – konzentriert (*Tabelle 2*). Der von Männern mit Abstand am häufigsten genannte Grund für geringfügige Beschäftigung war dementsprechend die schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung (49,1%), gefolgt von der Antwortkategorie „Weil sie keine Vollzeittätigkeit wollen“ (14,1%). **Frauen** (7,7% bzw. 140.000) waren mehr als doppelt so häufig wie Männer geringfügig beschäftigt. Für sie spielten die beiden von Männern genannten Motive ebenfalls eine Rolle (29,2% bzw. 16,2%). Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern (26,9%) wurden von Frauen allerdings deutlich häufiger als von Männern genannt.

**Branchen** mit überdurchschnittlich hohem Anteil an geringfügig beschäftigten Frauen waren die Beherbergung und Gastronomie (13,5%) sowie die beiden kleineren Branchen Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (12,7%; insbesondere „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“) und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (12,0%; u.a. persönliche Dienstleistungen).

### Befristungen (ohne Lehre)

2017 waren 6,3% (236.500) der unselbständig Erwerbstätigen befristet beschäftigt (*Tabelle 2*). Männer (5,7%) waren davon etwas seltener betroffen als Frauen (7,0%). Nach Bildungsabschlüssen zeigt sich eine starke Konzentration dieser Form atypischer Beschäftigung auf Personen mit universitärem Abschluss. Diese waren mit 12,4% rund doppelt so häufig befristet beschäftigt wie unselbständig Beschäftigte insgesamt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse fanden sich vor allem auch bei jungen Erwachsenen beim Berufseinstieg. So entfiel weit mehr als jede dritte Befristung (42%) auf Beschäftigte im Alter zwischen 19 und 30 Jahren, die lediglich 21% aller unselbständig Beschäftigten ausmachten. Ob das befristete Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes mündet, lässt sich aufgrund der Informationen aus dem Mikrozensus nicht feststellen.

Besonders häufig waren Befristungen in den Branchen Erziehung und Unterricht (18,7%), Beherbergung und Gastronomie (12,5%), Gesundheits- und Sozialwesen (7,9%) sowie in der relativ kleinen Branche Kunst und Unterhaltung (16,3%). Unter den Bundesländern stach das touristisch geprägte Tirol mit einem besonders hohen Anteil (9,2%) an Befristungen hervor. Auch das dienstleistungsdominierte Wien mit seiner überdurchschnittlich großen Branche Erziehung und Unterricht lag mit 8,2% über dem Bundesdurchschnitt. Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit (8,9%) waren häufiger als Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (5,8%) befristet beschäftigt.

### Leih- und Zeitarbeit

Leiharbeit ist in Österreich die einzige atypische Beschäftigungsform, die männlich dominiert ist; zwei Drittel der 85.000 Leiharbeitskräfte waren im Jahr 2017 Männer (*Tabelle 2*). Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit (5,5%) wurden mehr als dreimal so häufig als Leiharbeitskräfte eingesetzt wie Personen mit österreichischem Pass (1,7%). 2017 waren 2,3% aller unselbständig Beschäftigten Leiharbeitskräfte, wobei diese im gewerblich-industriellen Sektor (4,4%) weit häufiger zum Einsatz kamen als im Dienstleistungsbereich (1,5%).

Auffällig ist bei den Leiharbeitskräften die starke Konzentration auf den warenproduzierenden Bereich. Mehr als jede dritte Leiharbeitskraft war in der Branche „Herstellung von Waren“ tätig; dies entsprach einem Anteil von 5,2% an den Beschäftigten der Branche. Neben der Warenproduktion waren für Männer der Bau (3,6%) und für Frauen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (4,7%; insbesondere „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“) zentrale Einsatzbereiche für Leiharbeit. Überdurchschnittlich waren Leiharbeitskräfte bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (3,9%) sowie mit Lehre (2,6%) verbreitet, hingegen kaum bei Personen mit universitärem Abschluss (1,2%).

### Freie Dienstverträge

Freie Dienstverträge sind die kleinste Gruppe atypischer Beschäftigungsformen. 2017 gaben insgesamt 32.500 bzw. 0,9% der unselbständig Erwerbstätigen an, über einen freien Dienstvertrag beschäftigt zu sein (*Tabelle 2*). Freie Dienstverträge sind zugleich jene Beschäftigungsform, die am häufigsten mit einem anderen atypischen Beschäftigungsmerkmal einhergeht; mehr als ein Drittel (38%) der freien Dienstverträge waren geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, und rund jeder fünfte (19%) freie Dienstvertrag war befristet. Frauen sind bei dieser Beschäftigungsform überrepräsentiert; 58% der freien Dienstverträge entfielen auf Frauen.

Auffällig ist die starke Konzentration auf Wien; 39% der freien Dienstverträge wurden hier abgeschlossen. Im Vergleich dazu waren in Wien jedoch nur rund 20% der unselbständig Erwerbstätigen beschäftigt. Hier könnte eine Rolle spielen, dass Wien Österreichs größte Universitätsstadt ist und freie Dienstverhältnisse häufig – meist unter der Geringfügigkeitsgrenze – parallel zum Studium oder im Übergang zu einem fixen Erwerbseinstieg ausgeübt werden. Dies spiegelt sich auch in der Bildungs- und Altersstruktur wider. 70% der freien Dienstverträge entfielen auf Personen mit Matura oder Universität als höchstem Ausbildungsabschluss. Bei allen übrigen Ausbildungsabschlüssen spielten freie Dienstverträge kaum eine Rolle. Rund die Hälfte der Personen mit freiem Dienstvertrag war zudem unter 35 Jahre alt, bei einem Anteil dieser Altersgruppe an den unselbständig Beschäftigten von lediglich 37%. Zum anderen wurden freie Dienstverträge fast ausschließlich – zu 96% – im Dienstleistungsbereich vergeben. Typische Branchen sind beispielsweise Erziehung und Unterricht, die Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen.

### Atypische Beschäftigungskategorien – unselbständig Erwerbstätige mit und ohne Kinder

Die vorangegangenen Ausführungen haben folgendes Grundmuster der geschlechtsspezifischen unselbständig Beschäftigung aufgezeigt: Männer sind überwiegend über ein Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Die typische „atypische“ Beschäftigungsform von Frauen ist hingegen eine unbefristete Teilzeitarbeit von über zwölf Stunden in der Woche (die keine Leiharbeit ist).

In diesem Abschnitt wird untersucht, wie sich dieses Grundmuster mit der Geburt von Kindern und in Abhängigkeit vom Alter der Kinder ändert. Daran anschließend geht es spezifischer um die Frage, welche Unterschiede in den Erwerbsmustern von Paaren mit und solchen ohne Kinder zu finden sind. Betrachtet werden also unselbständig erwerbstätige Männer/Väter und Frauen/Mütter.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern, insbesondere von Kleinkindern, bei

Frauen nicht nur auf die Entscheidung wirken, in welchem Stundenausmaß sie erwerbstätig sind, sondern auch, ob überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Die Befunde aus dem Mikrozensus zeigen, dass mit steigendem Alter des Kindes immer mehr Frauen in den Arbeitsmarkt zurückkehren, nachdem sie unmittelbar nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten. Tendenziell gilt dabei: Je jünger die Kinder sind, umso niedriger sind auch die Frauenerwerbstätigenquoten, und umso höher ist zugleich der Anteil an Frauen in Teilzeiterwerbstätigkeit (Fuchs 2016).

So gingen rund zwei von drei Frauen (25 bis 49 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach – die aktive Erwerbstätigenquote<sup>3)</sup> lag 2017 bei 66,9% –, von diesen Frauen arbeiteten aber knapp drei Viertel (73,4%) in Teilzeit. Mit Kindern ab 15 Jahren stieg die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf 86,5%, und die Teilzeitquote sank zugleich auf 49,7%. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ohne Kinder lag dagegen bei 84,6%, während die Teilzeitquote bei dieser Gruppe deutlich niedriger ausfiel (27,3%).

Im Vergleich dazu ändert sich bei Männern durch die Familiengründung recht wenig am Ausmaß der Erwerbstätigkeit. Die Erwerbsbeteiligung von Vätern (25 bis 49 Jahre) lag 2017 mit rund 93% sogar etwas höher als von Männern ohne Kinder (82,2%). Teilzeitarbeit spielt für Väter kaum eine Rolle; die Teilzeitquote lag bei 6,8%, wenn die Kinder unter 15 Jahre alt sind, und bei 6,0% bei Kindern ab 15 Jahren.

Daraus lässt sich schlussfolgern: Leben zu versorgende Kinder im Haushalt, übernehmen Männer den überwiegenden

<sup>3)</sup> Bei der aktiven Erwerbstätigenquote werden Personen in Elternkarenz mit aufrehtem Dienstverhältnis nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

Teil der Erwerbsarbeit und Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit. Bei gemeinsamer Betrachtung von bezahlter und unbezahlter Arbeit arbeiten Frauen etwas mehr als Männer (Statistik Austria 2009).

Das unterschiedliche Ausmaß an der Erwerbsbeteiligung beeinflusst auch maßgeblich, welches Haushaltsmitglied wieviel zum Haushaltseinkommen beiträgt. Jedoch ist in den letzten Jahrzehnten die Erwerbsbeteiligung insbesondere von jungen Müttern gestiegen (Fuchs 2016), sodass es zu einem Wandel von der traditionellen „Versorgerehe“ hin zu einer „modernisierten Versorgerehe“ kam, bei der zwar immer noch der Mann den überwiegenden Teil des Einkommens erbringt, die Frau aber über Teilzeitarbeit „dazu“ verdient (Asamer et al. 2016).

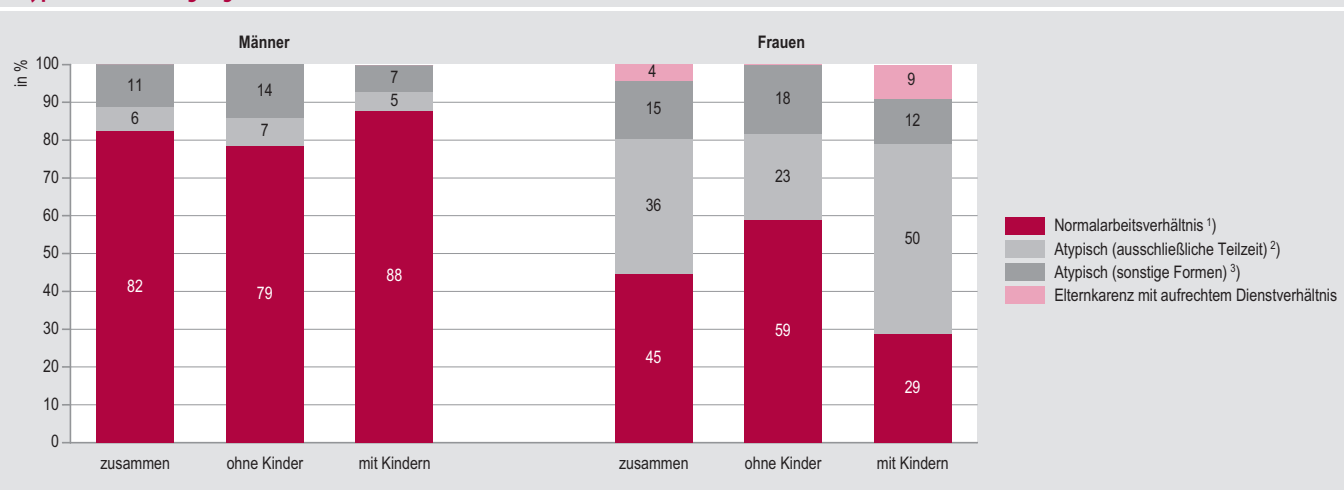
### Atypische Beschäftigung mit und ohne Kinder

Insgesamt lebten 2017 in Österreich rund 1,6 Mio. unselbstständig erwerbstätige Männer und Frauen mit Kindern im selben Haushalt. Dies entspricht 44% aller unselbstständig Erwerbstätigen; von diesen hatten 68% ein Kind unter 16 Jahren und 26% ein Kind zwischen 16 und 24 Jahren. 2,1 Mio. unselbstständig Erwerbstätige (56%) lebten ohne Kinder im selben Haushalt. Die Beschäftigungskategorien von unselbstständig erwerbstätigen Männern und Frauen unterscheiden sich grundlegend in Abhängigkeit davon, ob Kinder im eigenen Haushalt leben oder nicht.

Hier zeigen sich zwei grundlegende Muster: 1) Unselbstständig erwerbstätige Männer und Frauen ohne Kinder sind sich in ihren Beschäftigungskategorien deutlich ähnlicher als Männer und Frauen mit Kindern. 2) Der Umstand, dass Kinder im eigenen Haushalt leben, wirkt sich auf erwerbstätige Frauen deutlich stärker aus als auf erwerbstätige Männer.

### Atypische Beschäftigung 2017: mit und ohne Kinder

Grafik 3



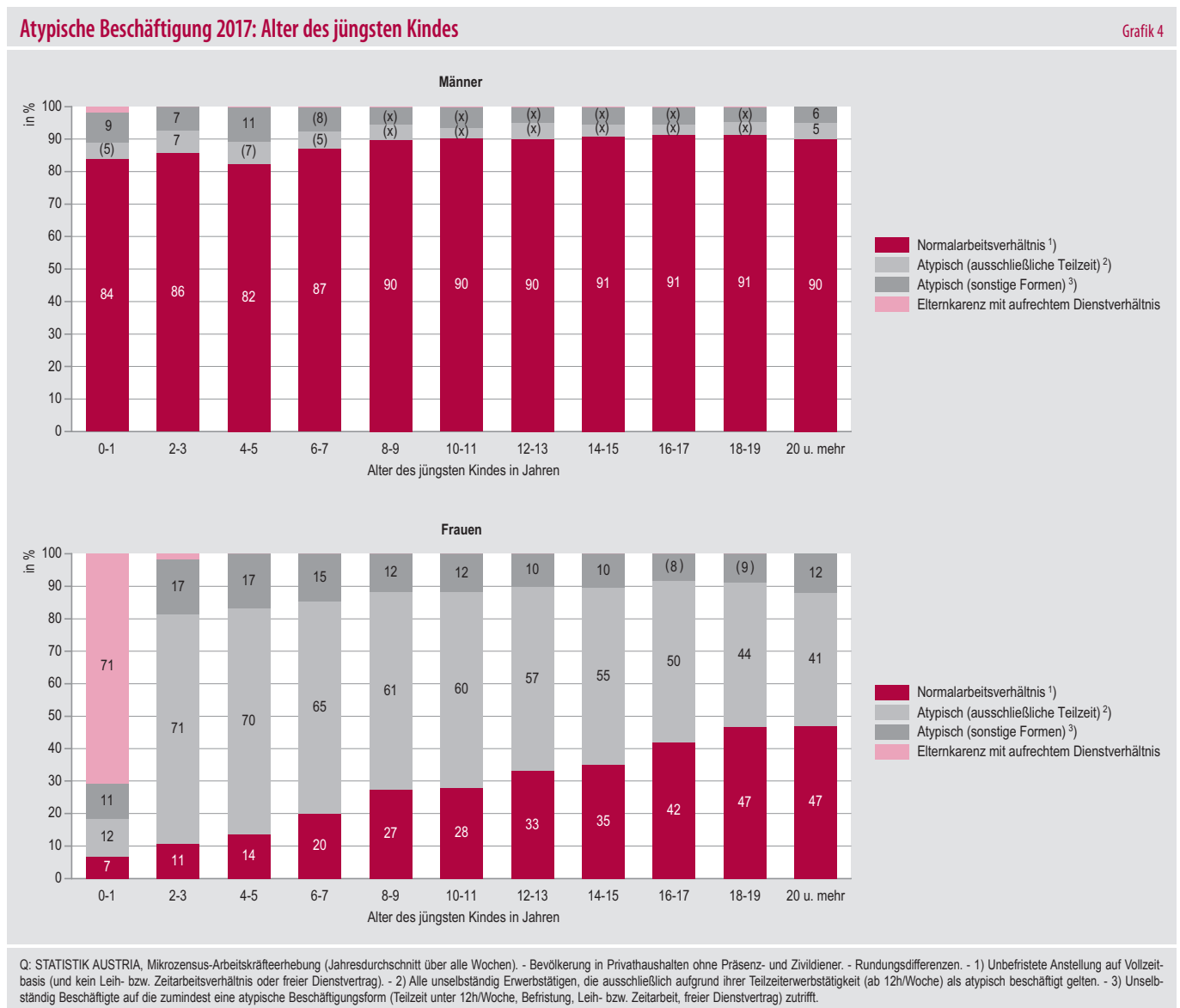
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen). - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Rundungsdifferenzen. - 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und kein Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis oder freier Dienstvertrag). - 2) Alle unselbstständig Erwerbstätigen, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. - 3) Unselbstständig Beschäftigte auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (Teilzeit unter 12h/Woche, Befristung, Leih- bzw. Zeitarbeit, freier Dienstvertrag) zutrifft.

Genauer gesagt ergibt sich für Männer und Frauen ein gegenläufiger Effekt. Männer mit zumindest einem Kind im selben Haushalt sind häufiger in einem Normalarbeitsverhältnis (88%) als Männer ohne Kinder (79%). Frauen mit Kindern im selben Haushalt sind hingegen deutlich seltener in einem Normalarbeitsverhältnis (29%) als Frauen ohne Kinder (59%). Aus diesen beiden Mustern folgt, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei unselbständig erwerbstätigen Männern und Frauen deutlich größer ausfallen, wenn Kinder vorhanden sind, als wenn dies nicht der Fall ist (Grafik 3).

Grafik 4 zeigt, dass das Alter des jüngsten Kindes bei Männern nur geringen Einfluss auf die Verteilung der Beschäftigungskategorien hat; bei Frauen hingegen einen sehr starken. Unselbständig erwerbstätige Männer sind unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes überwiegend über ein Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Atypische Beschäftigung, sowohl in Form ausschließlicher Teilzeitbeschäftigung als auch die Sammelkategorie sonstige atypische Beschäftigungsformen

spielen bei Vätern in allen Altersklassen des Kindes eine untergeordnete Rolle. Etwas höhere Anteile bei Vätern jüngerer Kinder sind strukturelle Effekte der noch kürzeren Einbindung der Väter in den Arbeitsmarkt etwa durch Befristungen, welche überwiegend in jüngeren Altersgruppen bzw. beim Erwerbseintritt auftreten.

Bei den Frauen steigt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes der Anteil derer mit einem Normalarbeitsverhältnis, während zugleich der Anteil der „ausschließlich teilzeitbeschäftigten“ Frauen sinkt. Auch die Bedeutung sonstiger atypischer Beschäftigungsformen nimmt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes ab, wenn auch in geringerem Ausmaß. Dieser Rückgang ist vor allem die Folge einer Reduktion geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes. Zugleich ist dafür aber auch, wie bei Männern, die Abnahme von befristeten Arbeitsverhältnissen verantwortlich, die auf die jüngeren Altersgruppen der erwerbstätigen Frauen konzentriert sind.



Bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes fallen die geschlechtsspezifische Unterschiede am höchsten aus. Ist das jüngste Kind zwischen zwei und drei Jahre alt, sind 11% der erwerbstätigen Mütter in einem Normalarbeitsverhältnis. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Frauen mit einem Kind in diesem Alter ist ausschließlich teilzeitbeschäftigt (71%). Knapp jede fünfte (17%) hat eine andere atypische Beschäftigungsform, wovon allerdings der Großteil (74%) auf Teilzeitarbeit von unter zwölf Stunden entfällt. Männer mit Kindern in diesem Alter haben zu 86% ein Normalarbeitsverhältnis, und jeweils 7% sind in einer der beiden atypischen Beschäftigungsformen anzutreffen. Trotz des anteiligen Anstiegs an Normalarbeitsverhältnissen mit zunehmendem Alter des Kindes erreichen erwerbstätige Frauen bei weitem nicht dasselbe Niveau wie Männer. Ist das jüngste Kind im eigenen Haushalt zwischen 18 und 19 Jahren alt, ist immer noch erst knapp jede zweite unselbständig erwerbstätige Frau (47%) in einem Normalarbeitsverhältnis; bei Männern sind es 91%. Der Anteil der ausschließlich teilzeitbeschäftigten Frauen liegt beim jüngsten Kind dieses Alters nahezu gleich hoch (44%), während bei Männern mit jüngsten Kindern in diesem Alter weder ausschließliche Teilzeit noch andere atypische Beschäftigungsformen eine relevante Rolle spielen.

### Erwerbs-Kombinationen von Paaren mit und ohne Kinder

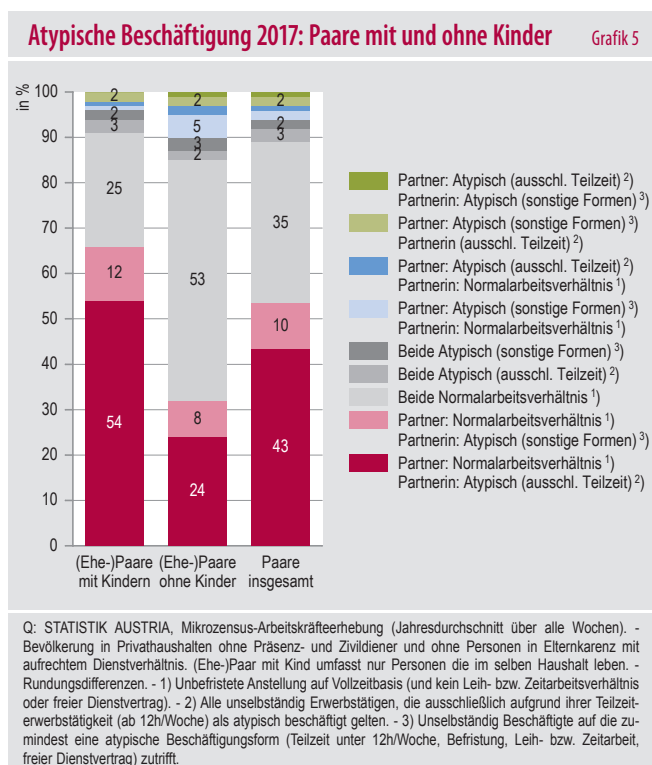
Im Folgenden wird die Beschäftigungsstruktur von (unselbständig erwerbstätigen) Paaren mit Kindern (500.000) und ohne Kinder (290.000) betrachtet. Untersucht werden alle möglichen Erwerbs-Kombinationen von Paaren entlang der Unterscheidung zwischen Normalarbeitsverhältnis und den

verschiedenen Kategorien atypischer Beschäftigung: „ausschließlich Teilzeit“, also Teilzeitarbeit von zumindest zwölf Stunden in der Woche, ohne dass eine weitere Form von atypischer Beschäftigung vorliegt, und „atypisch, sonstige Formen“, die als Sammelkategorie Teilzeitarbeit unter zwölf Stunden, Leiharbeit und Befristungen umfasst.

In Summe zeigt sich eine relativ traditionelle Rollenverteilung. Unabhängig davon, ob Kinder im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht, ist bei 43% aller Paare der Mann in einem Normalarbeitsverhältnis und die Frau „ausschließlich Teilzeit“ beschäftigt (Grafik 5). Die zweithäufigste Kombination sind Normalarbeitsverhältnisse für beide Partner. Dies trifft auf gut ein Drittel (35%) aller Paare zu. Mit rund 10% deutlich seltener ist die dritthäufigste Kombination mit dem Mann in einem Normalarbeitsverhältnis und der Frau in einer sonstigen Form atypischer Beschäftigung, wobei hier von die Teilzeitarbeit unter zwölf Stunden die häufigste atypische Beschäftigungsform ist. Insgesamt finden sich 88% der Paare in einer dieser drei Kombinationen. Zu einer Rollenkehr kommt es äußerst selten. Nur bei knapp drei von hundert Paaren (2,5%) arbeitet die Frau in einem Normalarbeitsverhältnis und der Mann „atypisch, sonstige Formen“. Dass beide Partner über die Kategorie „ausschließlich Teilzeit“ beschäftigt sind, trifft ebenfalls auf nur knapp drei von hundert Paaren (2,7%) zu. Alle weiteren Kombinationen sind nochmals seltener.

Leben Kinder im gemeinsamen Haushalt, verschiebt sich die Erwerbsstruktur im Paar-Kontext zu einer deutlich traditionelleren Aufteilung der Erwerbsarbeit. Die größte Verschiebung findet zwischen der Kombination „Mann in Normalarbeitsverhältnis / Frau ausschließlich teilzeitbeschäftigt“ und „beide Partner in Normalarbeitsverhältnissen“ statt. Bei mehr als der Hälfte (53%) der Paare ohne Kinder im Haushalt dagegen auf ein Viertel (25%). Die häufigste Erwerbs-Kombination bei Paaren mit Kindern im Haushalt (54%) ist, dass der Mann über ein Normalarbeitsverhältnis und die Frau über die Kategorie ausschließlich Teilzeit beschäftigt ist. Leben keine Kinder im gemeinsamen Haushalt, so trifft dies nur auf knapp jedes vierte Paar (24%) zu.

Die insgesamt dritthäufigste Kombination, dass der Partner über ein Normalarbeitsverhältnis und die Partnerin über die Beschäftigungskategorie „atypisch, sonstige Formen“ beschäftigt ist, findet sich unter Paaren mit Kindern (12%) etwas häufiger als unter Paaren ohne Kinder (8%). Der Grund ist auch hier wiederum, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Teilzeitarbeit unter 12 Stunden in der Woche bei Frauen mit Kindern deutlich weiter verbreitet sind als bei Frauen ohne Kinder. Äußerst selten findet sich die Kombination, dass beide teilzeitbeschäftigt sind, aber zumindest zwölf Stunden in der Woche arbeiten (und





kein weiteres atypisches Beschäftigungsmerkmal vorliegt); bei Paaren ohne Kinder sind es rund 2% und bei Paaren mit Kindern knapp 3%. Wird bei den Paaren mit Kindern in dieser Erwerbs-Kombinationen nach den Gründen für die Teilzeitarbeit gefragt, so geben in einem Fünftel der Fälle (19%)<sup>4)</sup> beide an, dass sie aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben Teilzeit arbeiten.<sup>5)</sup> Bezogen auf alle Paare mit Kindern, die unselbständig erwerbstätig sind, entspricht dies rund 1%.

### Zusammenfassung

Wie die vorgestellten Ergebnisse zeigen, ist der österreichische Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch stark segmentiert. Für unselbständig erwerbstätige Männer stellten Normalarbeitsverhältnisse 2017 mit 83% tatsächlich den „Normalfall“ dar. Von den Frauen war hingegen nur jede zweite (47%) in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Atypische Beschäftigungsformen waren in Summe für Frauen (53%) genauso normal wie ein Normalarbeitsverhältnis. Für Männer stellten sie jedoch die Ausnahme (17%) dar.

Die größten Unterschiede zwischen unselbständig erwerbstätigen Männern und Frauen zeigten sich bei allen Varianten der Teilzeitarbeit: bei der Teilzeitarbeit insgesamt (Männer 11,0%, Frauen 48,3%) wie auch bei deren Unterkategorien, der ausschließlichen Teilzeit (Männer 6%, Frauen 37%) und der geringfügigen Beschäftigung (Männer 3%, Frauen 8%). Der hohe Teilzeitanteil von Frauen spiegelt die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in Österreich wider. Der mit Abstand häufigste Grund für Teilzeitarbeit sind für Frauen die Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern. Bei den Männern sind schulische bzw. berufliche Aus- und Fortbildung sowie die Antwortkategorie „weil sie keine Vollzeitstelle wollen“ die am häufigsten genannten Motive. Während Teilzeitarbeit für Frauen über die gesamte Erwerbslaufbahn eine relevante Beschäftigungsvariante ist, stellt sie für Männer lediglich eine Ausnahmeerscheinung dar und findet sich verstärkt an den Rändern des Erwerbslebens – als Nebenjob zum Studium oder als Übergang in die Pension. Bei den Frauen steigen alle Varianten der Teilzeitarbeit hingegen in den mittleren Altersgruppen, also in jenen Jahren, in denen die meisten familiären Betreuungsaufgaben anfallen, deutlich an.

Befristungen (ohne Lehre) sind, wenngleich mit deutlichem Abstand hinter der Teilzeitarbeit, die zweithäufigste atypische Beschäftigungsform. Sie finden sich bei allen Bildungsabschlüssen, sind jedoch bei Personen mit universitärem Abschluss deutlich überrepräsentiert. Freie Dienstverträge, die

<sup>4)</sup> Dies entspricht 4.000 von 42.000 Paaren. Aufgrund der geringen Fallzahl ist diese Zahl bereits mit hohen Zufallsschwankungen verbunden und kann nur mit Vorsicht interpretiert werden.

<sup>5)</sup> Dieselbe Fragestellung bezogen auf alle Paare mit Kindern, von denen beide Teilzeit (35.000 Paare) arbeiten, ohne Einschränkung auf die Kategorie „ausschließliche Teilzeit“, ergibt näherungsweise dasselbe Ergebnis: Arbeiten beide Teilzeit, so geben in 12% (4.000 Paare) der Fälle beide an, aufgrund von Kinderbetreuung Teilzeit zu arbeiten.

kleinste Gruppe atypischer Beschäftigung, entfallen zu rund 70% auf Personen mit universitärem Bildungsabschluss oder mit Matura. Leiharbeit, die einzige männlich dominierte atypische Beschäftigungsform, hat hingegen für Personen mit Lehre oder mit höchstens Pflichtschulabschluss eine überdurchschnittliche Bedeutung. Zugleich zeigen sich hier die größten Differenzen nach der Staatsangehörigkeit. Personen ohne österreichischen Pass sind gut dreimal so häufig als Leiharbeitskräfte tätig wie unselbständig Erwerbstätige mit österreichischer Staatsangehörigkeit. In Summe zeigt sich, dass jüngere Erwerbstätige (20 bis 34 Jahre) stärker von atypischer Beschäftigung betroffen sind als Personen im Haupterwerbsalter (35 bis 54 Jahre). Einzige Ausnahme stellen hierbei die erwähnten teilzeitbasierten Formen atypischer Beschäftigung von Frauen in den mittleren Altersgruppen (25 bis 49 Jahre) dar.

Wie häufig Männer und Frauen über ein Normalarbeitsverhältnis oder eine der atypischen Beschäftigungskategorien beschäftigt sind, unterscheidet sich stark danach, ob Kinder im selben Haushalt leben oder nicht. Der Umstand, dass Kinder im eigenen Haushalt leben, wirkt sich auf erwerbstätige Frauen deutlich stärker aus als auf erwerbstätige Männer bzw. ergibt sich für Männer und Frauen ein gegenläufiger Effekt. So sind Väter häufiger in einem Normalarbeitsverhältnis (88%) als Männer ohne Kinder (79%). Mütter sind hingegen deutlich seltener in einem Normalarbeitsverhältnis (29%) als Frauen ohne Kinder (59%). Unter Paaren ohne Kinder im Haushalt überwiegt (53%) die Erwerbs-Kombination, dass beide in einem Normalarbeitsverhältnis arbeiten. Bei Paaren mit Kindern halbiert sich dieser Anteil auf 25%. Die häufigste Erwerbs-Kombination bei Paaren mit Kindern im Haushalt (54%) ist, dass der Mann über ein Normalarbeitsverhältnis und die Frau über die Kategorie ausschließlich Teilzeit beschäftigt ist.

### Literatur

Asamer, Eva-Maria / Gumprecht, Nicole / Klapfer, Karin / Waldner, Christoph (2016): „Wer bringt das Geld heim? – Einkommensverteilung in Haushalten unselbständig Erwerbstätiger. Private Haushalte und Einkommen“, Registerbasierte Statistiken, Schnellbericht 10.26, Statistik Austria, Wien.

Fuchs, Regina (2016): „Familie und Erwerbstätigkeit 2015“, Statistische Nachrichten, 9/2016, S. 656-663, Wien.

Knittler, Käthe (2016): „Atypische Beschäftigung im Jahr 2015 und im Verlauf der Wirtschaftskrise“, Statistische Nachrichten 6/2016, S. 416-422, Wien.

Knittler, Käthe / Stadler, Bettina (2012): „Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen“, Statistische Nachrichten 7/2012, S. 476-495, Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2009): „Zeitverwendung 2008/09, Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede“, Endbericht, Wien.

**Summary**

In 2017 the number of employees (3.73 million) increased by 49 700 compared to 2016. 83% of all male but only 47% of all female employees worked in standard forms of employment. Thus, for women in Austria non-standard employment (part-time, marginal part-time, limited contracts, temporary employment and free service contracts) was almost as frequent as standard employment. Children had a strong influence on the employment patterns of couples. If couples had no children, it was most common that both partners worked in standard employment (53), in contrast to couples with children, where it was most common that the father worked in standard employment and the mother in "standard" part-time employment (45%) (more than twelve hours per week, no limited contract, free service contract or temporary employment).

# TOP-Empfehlung

## Arbeitsmarktstatistiken 2017

### Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung

Die vorliegende Publikation enthält Hauptergebnisse zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit aus jenem Teil des österreichischen Mikrozensus, mit dem die Europäische Arbeitskräfteerhebung abgedeckt wird. Die Erhebung wird seit Anfang 2004 als kontinuierliche Erhebung das ganze Jahr über durchgeführt und stellt das Arbeitskräftepotenzial nach dem ILO-Konzept dar, welches für internationale Vergleiche verwendet wird.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird über die Ergebnisse der Offenen-Stellen-Erhebung dargestellt. Diese Erhebung wird seit 2009 in Österreich durchgeführt und ist seit 2010 verpflichtend für alle Mitgliedsländer der EU. Ergänzend finden sich erwerbsstatistische Daten aus administrativen Quellen.

Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird die gesamte Bevölkerung nach demografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Kriterien dargestellt. Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Zuwanderung, höchster Bildungsabschluss, aktuelle Ausbildung, wirtschaftliche Zugehörigkeit, Beruf und Stellung im Beruf sowie eine Reihe von weiteren Merkmalen zu Erwerbstätigkeit (z.B. Dauer der Betriebszugehörigkeit, Befristung, besondere Arbeitszeitformen, Zweittätigkeit, atypische Beschäftigung) werden somit auf Bundes- wie auf Länderebene dokumentiert.

Weiters werden Themen wie Arbeitszeit und Arbeitsvolumen, Nettoeinkommen sowie verschiedene Aspekte von Arbeitslosigkeit wie Dauer, Art der Suchmaßnahmen, Unterbeschäftigung und Stille Reserve abgedeckt. Diese Detailergebnisse stehen in elektronischer Form über die beiliegende CD-ROM und die Website von Statistik Austria zur Verfügung.

Ergänzt werden diese Detailtabellen durch eine Reihe von Zeitreihentabellen, die anhand des Mikrozensus einen Überblick über die strukturellen Veränderungen in Österreich seit 1974 geben. Darüberhinaus sind methodische Informationen in der vorliegenden Publikation enthalten.

Artikelnummer:  
20-1840-17

ISBN:  
978-3-903106-81-9

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Juni 2018

**Publikation**  
inkl. CD-ROM:  
25,00 Euro



Zu bestellen ist die aktuelle Ausgabe auf der Website von Statistik Austria unter:  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Publikationen & Services > Publikationskatalog > Arbeitsmarkt